GEMEINDE FERNITZ-MELLACH

Gemeindeamt | Erzherzog-Johann-Platz 21 | 8072 Fernitz-Mellach T: 03135/52 3 62 | F: 03135/52 3 62 - 22 | gde@fernitz-mellach.gv.at www.fernitz-mellach.gv.at



Kundmachung

Das Fundamt der Gemeinde Fernitz-Mellach gibt gem. § 42a SPG, hiermit bekannt, dass folgender Fundgegenstand abgegeben wurde:

Kuvert mit Bargeld (Fundort: Peter-Rosegger-Str. 1, am 21.06.2023)

Der Geldbetrag kann nach Nachweis des Eigentumsrechts während der Amtsstunden abgeholt werden.

Hinweis für den Verlustträger:

Verlustträger werden darauf aufmerksam gemacht, dass Fundgegenstände innerhalb eines Jahres ab Fundtag und Nachweis des Eigentumsrechts abgeholt werden können.

Nach Ablauf der Jahresfrist gehen die Fundgegenstände in das Eigentum des jeweiligen Finders über.

Für den Bürgermeister:

Amtstafel kundgemacht

angeschlagen am 26.06.2023 abgenommen am 26.06.2024

elektronisch kundgemacht

von 30.07.2024 bis 31.10.2024